

Zwischenbericht zuhanden des Einwohnerrates zur politischen
Partizipation für Migranten und Migrantinnen in Liestal

<p>Kurzinformation</p>	<p>Der Einwohnerrat entschied an der Sitzung vom 27. Sept. 2006 die Schaffung einer interfraktionellen parlamentarischen Integrationsgruppe als Bindeglied zum Migrantenforum.</p> <p>Das Büro erhielt den Auftrag, die Bildung dieser Gruppe in die Wege zu leiten. Die konstituierende Sitzung fand am 1. Dezember 2006 statt. Die Einwohnerrätliche Integrationsgruppe besteht aus 4 Mitgliedern der Fraktionen.</p> <p>Der Status der Integrationsgruppe wurde noch nicht näher definiert. Die Mitglieder wurden gebeten, in einem Jahr dem Einwohnerrat über ihre Arbeit zu berichten und allenfalls einen Antrag zu stellen, wenn sie den Status einer Spezialkommission als sinnvoll erachten.</p> <p>Die Einwohnerrätliche Integrationsgruppe legt nun ihren Bericht vor (s. Beilage). Der Einwohnerrat entscheidet gemäss Auftrag über die nächsten konkreten Schritte.</p>
<p>Anträge der interfraktionellen parlamentarischen Integrationsgruppe</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht der Einwohnerrätlichen Integrationsgruppe. 2. Der Einwohnerrat beauftragt die Integrationsgruppe, ihre Arbeit fortzusetzen und eine Motion zur Schaffung eines Partizipations-Reglementes einzureichen.
	<p>Liestal, 21. August 2007</p> <p>Für das Büro des Einwohnerrates</p> <p>Margrit Siegrist Präsidentin des Einwohnerrates</p>

Stadt Liestal, Einwohnerrat

Orla Oeri-Devereux	SP-Fraktion
Elisabeth Spiess	Grüne Fraktion
Claudio Wyss	SVP/CVP/EVP-Fraktion (bis 30. Juni 2007)
Hans Brodbeck	FDP-Fraktion

Mitglieder der interfraktionellen parlamentarischen Integrationsgruppe des Einwohnerrates (Kurzform: ER-Integrationsgruppe)

Zwischenbericht zuhanden des Einwohnerrates zur politischen Partizipation für Migranten und Migrantinnen in Liestal

Kurzinformation:

Der Einwohnerrat entschied an seiner Sitzung vom 27. September 2006 die Schaffung einer interfraktionellen parlamentarischen Integrationsgruppe als Bindeglied zum Migranten-Forum. An der konstituierenden Sitzung der Einwohnerrätlichen Integrationsgruppe (ER-Integrationsgruppe) vom 1. Dezember 2006 formulierte die Gruppe ihre Aufgabe folgendermassen:

„Es geht um die Suche von Wegen der politischen Partizipation für Personen ohne demokratische Rechte.“ Weiter wurde damals festgehalten, *„dass die Fraktionen bei konkreten Vorhaben in die Diskussion einbezogen werden.“*

An den Fraktionssitzungen Ende Mai 2007 wurde mündlich informiert, dabei zeigte es sich, dass ein schriftlicher Zwischenbericht für die Arbeit in den Fraktionen dienlicher wäre.

Die ER-Integrationsgruppe traf sich bis Ende Mai 2007 acht (8) Mal. Sie befasste sich vorwiegend mit den folgenden Themen:

- die aktuelle Situation der Migranten und Migrantinnen in Liestal;
- die Arbeit des MigrantInnen-Forums;
- das Einbürgerungsverfahren;
- die Aufgaben der Stadträtlichen Integrationskommission;
- das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 26. 9. 2006;
- der Suche nach Möglichkeiten, um Personen ohne Stimmrecht mehr Mitsprache zu ermöglichen.

Auf Grund ihrer Arbeit kamen die Mitglieder der ER-Integrationsgruppe zum Schluss, dass eine aktivere politische und gesellschaftliche Mitbeteiligung der Migrantinnen und Migranten mittels eines **Partizipationsreglements** angestrebt werden soll.

Anträge:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht der Einwohnerrätlichen Integrationsgruppe.
2. Der Einwohnerrat beauftragt die Integrationsgruppe, ihre Arbeit fortzusetzen und eine Motion zur Schaffung eines Partizipations-Reglementes einzureichen.

Detailinformation:

1. Einleitung:

- 1.1. Der Einwohnerrat entschied an seiner Sitzung vom 27. September 2006 die Schaffung einer interfraktionellen parlamentarischen Integrationsgruppe als Bindeglied zum Migranten-Forum. An der konstituierenden Sitzung der Einwohnerrätlichen Integrationsgruppe (ER-Integrationsgruppe) vom 1. Dezember 2006 formulierte die Gruppe ihre Aufgabe folgendermassen:
- 1.2. *„Es geht um die Suche von Wegen der politischen Partizipation für Personen ohne demokratische Rechte.“* Weiter wurde damals festgehalten, *„dass die Fraktionen bei konkreten Vorhaben in die Diskussion einbezogen werden.“*
- 1.3. An den Fraktionssitzungen vom 22. Mai 2007 (Grüne Fraktion 25. Mai) wurden die Mitglieder des Einwohnerrates über die Arbeit der ER Integrationsgruppe mündlich informiert. Die Mitglieder der ER-Integrationsgruppe machten dabei übereinstimmend die Feststellung, dass der zeitliche Abstand zur Diskussion im Einwohnerrat vom 27. September 2006 bereits sehr gross war und dass es viel Zeit und Energie benötigte, eine konstruktive Diskussion in den Fraktionen in Gang zu bringen. Sie beschlossen daher an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2007, dass ein schriftlicher Zwischenbericht für die Arbeit in den Fraktionen dienlicher wäre, und beauftragten den Vorsitzenden, den Zwischenbericht zu verfassen.

2. Die Arbeit der ER-Integrationsgruppe:

Die Mitglieder trafen sich bis Ende Mai zu 8 Sitzungen. Diese dienten vor allem der Information und der Meinungsbildung zu Fragen wie:

- die aktuelle Situation der Migranten und Migrantinnen in Liestal;
- die Arbeit des MigrantInnen-Forums;
- das Einbürgerungsverfahren;
- die Aufgaben der Stadträtlichen Integrationskommission;
- das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 26. 9. 2006;
- die Suche nach Möglichkeiten, um Personen ohne Stimmrecht mehr Mitsprache zu geben.

2.1. Die aktuelle Situation der Migranten und Migrantinnen in Liestal:

- Wir stellen fest, dass die Situation als relativ entspannt bezeichnet werden darf.
- Es stellt sich die Frage, wer noch als Migrant oder Migrantin bezeichnet werden kann, wer schon als integriert gilt oder sich gar nie als Migrant oder Migrantin fühlte.
- Die Zahl jener, die schon in dritter Generation als Migranten oder Migrantinnen bei uns leben, vergrössert sich von Jahr zu Jahr.

- Der Wunsch, nach jahrelangem Aufenthalt in der Schweiz oder in Liestal gewisse politische Rechte ausüben zu dürfen, ist nicht zu überhören.
- Bürger und Bürgerinnen der EU-Staaten kommen laut dem Vertrag von Maastricht über die Europäische Union als Unionsbürger und Unionsbürgerinnen in den Genuss des aktiven und passiven Wahlrechts bei Europa- und Kommunalwahlen im Wohnstaat.
- Kulturen, welche der unseren sehr fremd sind - bildungsferne Kulturen, aber auch streng religiöse Ansichten -, können die Integration stark erschweren.
- Es besteht in Liestal ein grosses Angebot an integrationsfördernden Massnahmen und Möglichkeiten. Diese zu nutzen, ist Sache der Migranten und Migrantinnen.

2.2. Die Aufgaben der Stadträtlichen Integrationskommission:

Die Stadträtliche Integrationskommission ist eine beratende Kommission. Sie berät den Stadtrat zu bestimmten migrationsbezogenen Themen betreffend Kultur, Bildung, Religion und Lebensformen.

2.3. Die Arbeit des MigrantInnen-Forums:

Das Forum bildete sich vor 2 Jahren als Kern für ein mögliches Migranten-Parlament, welches sich später als nicht realisierbar erwies. Das Forum besteht heute aus ein paar aktiven Personen, welche davon überzeugt sind, dass integrierte Migranten und Migrantinnen, die auch Steuerzahler und Steuerzahlerinnen sind, über mehr politische Rechte verfügen sollten.

2.4. Das Einbürgerungsverfahren:

Das Verfahren ist komplex und langwierig. Es bestehen 25 verschiedene kantonale Bürgerrechtsgesetze und fast jede Bürgergemeinde verfügt über ein spezifisches Einbürgerungsreglement.

Die heute geforderte und oft auch nötige Mobilität während der Ausbildung, im Beruf und bei der Wohnungssuche sind grosse Hürden für die Einbürgerung. Jeder Wechsel der Wohngemeinde oder des Wohnkantons kann die Einbürgerung um Jahre hinauszögern. Es lässt sich voraussagen, dass sich Personen aus Staaten der EU in der Schweiz kaum mehr einbürgern werden.

Migranten und Migrantinnen im Ehestand mit Schweizern oder Schweizerinnen werden auf deren Wunsch administrativ eingebürgert (frühestens nach 5 Jahren in der Schweiz und nach 3 Ehejahren).

2.5. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 24. September 2006:

Es verlangt, dass sich die Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen der Schweiz auseinandersetzen,

andererseits muss den anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglicht werden, stärker am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Kantone und Gemeinden sind also gefordert. Es liegt aber auch im Interesse der Schweizer und Schweizerinnen, das Potential der Migranten und Migrantinnen durch Integration und verbesserte Mitsprache zu fördern und zu nutzen. Diese Bevölkerungsgruppe bildet bereits einen Viertel der Gesamtbevölkerung, sie ist tägliche Realität und aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken.

3. Welche Möglichkeiten bieten sich, um die Mitsprache zu verbessern und um die zugestandenen Rechte gemäss Bundesgesetz zu respektieren?

3.1. Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene:

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene bedingt eine Änderung der Basellandschaftlichen Kantonsverfassung. Deshalb ist die Möglichkeit, ein kommunales Stimm- und Wahlrecht in Liestal einzuführen, zurzeit nicht gegeben.

Einige Kantone haben das Stimmrecht oder das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene erfolgreich eingeführt oder sie treffen Vorbereitungen für Verfassungsreformen. Mit der Einführung des Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer in den Gemeinden würde der Wunsch nach mehr politischer Partizipation am ehesten erfüllt. Nur Steuern zu zahlen und am Wohnort nicht mitreden zu können, wird immer weniger verstanden und akzeptiert. Migrantinnen und Migranten wollen spüren, dass sie ernst genommen werden und dass ihr Mitdenken und Mithandeln gewünscht wird.

Auch wenn das Stimmrecht vielleicht nur von wenigen benützt würde, so sei es wichtig zu wissen, dass eine Stimmabgabe möglich wäre. Diese Aussage gilt sowohl für Schweizer und Schweizerinnen wie auch für die Migranten und Migrantinnen.

3.2. Partizipation auf kommunaler Ebene:

Der Einwohnerrat beschliesst ein Partizipationsreglement. Nicht stimmberechtigte Personen, also Migranten und Migrantinnen, geben sich entsprechend dem Partizipationsreglement eigene Strukturen und bringen über eine Vertretung eigene Anliegen ein. Diese werden durch eine Kommission des Einwohnerrates entgegengenommen und mit ihnen diskutiert. Die Kommission des Einwohnerrates entscheidet, ob das Anliegen in Form eines Vorstosses im Einwohnerrat behandelt werden soll.

3.3. Migrantenbeirat für den Einwohnerrat:

Der Einwohnerrat wählt einen Beirat aus Migrantinnen- und Migrantenkreisen. Diese diskutieren die Vorlagen des Einwohnerrates und geben dazu ihre Meinung ab.

3.4. Anhörung des MigrantInnenforums durch den Einwohnerrat:

Eine Kommission des Einwohnerrates bekommt den Kommissionsauftrag, mit Vertretern der Migranten und Migrantinnen den dauernden Dialog zu pflegen. All-fällige Entscheide trifft immer die Kommission.

4. Empfehlung der ER-Integrationsgruppe an den Einwohnerrat:

Auf Grund ihrer Arbeit kamen die Mitglieder der ER-Integrationsgruppe zum Schluss, dass eine aktivere politische und gesellschaftliche Mitbeteiligung der Migrantinnen und Migranten mittels eines **Partizipationsreglements** angestrebt werden soll.

- 4.1. Ein entsprechendes Reglement könnte innerhalb eines übersehbaren Zeitraumes geschaffen werden. Es wäre sowohl für die Mitglieder des Einwohnerrates wie auch für die stimmberechtigte Liestaler Wohnbevölkerung nachvollziehbar. Die Frage der Stimmberechtigung für Migranten und Migrantinnen stellt sich beim Partizipationsreglement nicht. Entscheide treffen die Kommission und/oder der Einwohnerrat.
- 4.2. Ein Partizipationsreglement würde auch die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigen. Die Stimmberechtigten haben in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 dieses Gesetz angenommen. Es verlangt, dass sich die Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen der Schweiz auseinandersetzen, andererseits muss den anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglicht werden, stärker am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen.
- 4.3. Als Grundlage für ein eigenes Reglement könnte das Partizipationsreglement der Stadt St. Gallen dienen. Dieses ist Teil der Gemeindeordnung der Stadt St. Gallen. Für Liestal wären aber verschiedene Anpassungen nötig.
- 4.4. Die Mitglieder des Migranten-Forums würden die Schaffung eines Partizipationsreglementes begrüßen und mittragen.

5. Partizipation - wie soll das funktionieren?

- 5.1. Die bestehenden Vereine der Migranten und Migrantinnen und allenfalls neue noch zu gründende Vereine bilden einen gemeinsamen Dachverband.
- 5.2. Der Dachverband, welcher als Verein nach schweizerischem Recht konstituiert wird, wählt einen Vorstand. Dieser Vorstand könnte Ansprechpartner einer neu zu schaffenden „Partizipationskommission“ des Einwohnerrates sein.

Denkbar wäre auch, dass der Vorstand aus geeigneten Mitgliedern mit Migrationshintergrund eine Kommission wählt.

Erfahrungen in anderen Kantonen und Gemeinden zeigen, dass bei Kommissionen oder Arbeitsgruppen aus MigrantInnen die häufig geforderte ausgewogene Verteilung der Mitglieder auf Kontinente, Kulturen und Religionen nicht erstrebenswert ist. Wichtig seien der Migrationshintergrund, der Wille, etwas zu bewegen, die Fähigkeit zu diskutieren, Kompetenz und der Status innerhalb der Migranten und Migrantinnen.

Eine wohlgemeinte, „ausgewogene Verteilung“ führe zwangsläufig zu weniger interessierten „Delegierten“, was die Arbeit der Kommissionen nur belaste.

(4. Nationales Treffen der kommunalen und kantonalen Ausländerkommissionen und Kommissionen für Integration, Baden, 21. Juni 2007).

- 5.3. Die „Partizipationskommission“ des Einwohnerrates würde den direkten Kontakt zum Vorstand des Dachverbandes (oder zur gewählten Kommission) pflegen und schriftlich eingereichte Anliegen der Migranten und Migrantinnen prüfen und besprechen. Sie würde nach Anhörung der Personen über Annahme oder Ablehnung des Anliegens entscheiden. Bei Annahme würde das Anliegen in Form eines Vorstosses an den Einwohnerrat delegiert.
- 5.4. Der Vorstand des Dachverbandes (oder der gewählten Kommission) und die Partizipationskommission des Einwohnerrates würden jeweils aus der gleichen Anzahl Personen gebildet.
- 5.5. Die Stabstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion formuliert die Partizipation folgendermassen:

Die neue Einwohnerrätliche Kommission bekommt als Kommissionsauftrag, mit dem genannten Personenkreis den dauernden Dialog zu pflegen. Rechtlich ist das die Anhörung dieser Kreise. Damit wird klar, dass die Personen aus diesem Kreise nicht Kommissionsmitglieder sind, dass sich damit die Frage der Stimmberechtigung dieser Personen nicht stellt und schliesslich, dass allfällige Entscheide immer alleine von der Kommission gefasst werden. (In unserem Falle der gewählte Vorstand des Dachverbandes der MigrantInnen-Vereine oder eine gewählte Delegation.)
- 5.6. Ein Partizipationsreglement als Teil der Gemeindeordnung würde die Details regeln.
- 5.7. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates wäre entsprechend anzupassen.
- 5.8. Weitere Anpassungen von Reglementen etc.

6. Dachverband der Migrantenvereine und das Migranten-Forum:

Die Mitglieder des Migranten-Forums wollen die Gründung eines Dachverbandes vorantreiben und bereits an der INTEGRA 07 über den „*Dachverband in Gründung*“ informieren. Die Gründung eines Dachverbandes, unabhängig vom Bestehen eines Partizipationsreglements, wird von der ER-Integrationsgruppe begrüsst.

7. Die Mitglieder der Einwohnerrätlichen Integrationsgruppe werden ihre Arbeit fortsetzen, sobald der Einwohnerrat sie dazu ermächtigt und mit Zustimmung zu den Anträgen bestätigt, dass die vorgeschlagene Lösung im Sinne des Auftrages verstanden wird.

18. Juli 2007, Hans Brodbeck